

Protokoll 161. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juli 2017, 17.00 Uhr bis 19.22 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Osbahr (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christine Seidler (SP),
1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/161](#) * Weisung vom 05.07.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue VHB
kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl,
sowie Energie-Contracting, Objektkredit
3. [2017/207](#) * Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss- VSI
Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei,
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
4. [2017/208](#) * Weisung vom 28.06.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der
Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit
5. [2017/212](#) * Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) VSI
E vom 28.06.2017:
Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im
Bereich der Überbauung Letzibach D
6. [2017/211](#) * Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom VTE
A 28.06.2017:
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem
Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines
attraktiven Velowegs

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2016/317 | Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats | VSS |
| 8. | 2017/117 | Weisung vom 03.05.2017:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017 | STR |
| 9. | 2017/178 | Weisung vom 14.06.2017:
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets | STR |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3099. 2017/238

**Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017:
Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat**

Andreas Kirstein (AL) beantragt gemäss Art. 88 Abs. 1 GeschO GR Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 23. August 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3100. 2017/239

**Erklärung der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 12.07.2017:
Einreichung eines Beschlussantrags, der die Einsetzung einer PUK zu den Vorfällen in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich fordert**

Namens der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Aufgrund der Enthüllungen der letzten Monate rund um das ERZ haben die Fraktionspräsidien die beiden ständigen Aufsichtskommissionen, GPK und RPK, gebeten, eine Einschätzung bezüglich der Weiterführung der nun abgeschlossenen Untersuchung der Sonderkommission der GPK und des dazugehörigen Mitberichtes der RPK zu geben. Beide Kommissionen haben uns mitgeteilt, dass sie dafür die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) empfehlen. Wir, die in diesem Rat vertretenen Fraktionen, werden daher in einer der ersten Sitzungen nach den Sommerferien einen Beschlussantrag einreichen, der die Einsetzung einer PUK zu den Vorfällen in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich fordern wird.

3101. 2017/240**Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.07.2017:****Ausschreitungen am G20-Gipfel in Hamburg und die Beteiligung aus Zürich daran**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Bereicherung der Gesellschaft schlägt zu!

«Welcome to Hell», die Hölle von Hamburg. Die Protagonisten sind autonom. Sie sind rebellisch. Sie sind rechtsstaatsfeindlich. Sie sind militant. Sie sind erkenntnisdienlich meist unerkant. Sie sind zerstörungswütig. Sie sind rücksichtslos. Sie sind terroristisch. Und sie sind ausgestattet mit sehr viel krimineller Energie!

Sie sind vehemente Globalisierungsgegner und vernetzen sich anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg global untereinander. Und die Zürcher Hausbesetzerszene wirkt an vorderster Front mit. Leidtragende sind wiederum Bevölkerung, Sicherheitskräfte und Gewerbetreibende.

Von der politischen Linken werden sie verhätschelt und in ihrer Betrachtungsweise politisch korrekt als Aktivisten benannt. Aktivisten? Das sind keine Aktivisten, sondern Kriminelle! Sie leben in einer geduldeten Parallelgesellschaft. Sie lehnen den Rechtsstaat ab und tragen kommunistische und anarchistische Strömungen und Ideologien mit. Sie stehen für eine egalitäre Gesellschaft, zum Teil auch unter Anwendung terroristischer Mittel. Ihre kriminellen Energien waren in Hamburg unschwer wahrzunehmen.

Der rotgrüne Stadtrat trägt dafür eine grosse Mitverantwortung. Eine Wahrnehmungs- und Weitsichtkorrektur auf Ihren linken Augen drängt sich auf. Die Politik des rotgrünen Stadtrates hat versagt. Die Toleranz, Verhältnismässigkeit und Verhätschelung hat ausgedient. Der Stadtrat hegt und pflegt diese Sippe in unbeirrbarer Toleranz. Gesteht diesen Chaoten wohlwollend Hausbesetzungen, Krawall- und Saubannerzüge zu. Der Stadtrat nennt die Chaoten Aktivisten. Der Stadtrat versteckt sich stets hinter einem selbsternannten Verhältnismässigkeitsprinzip. Der Stadtrat weigert sich, diese Leute erkenntnisdienlich zu registrieren. Der Stadtrat gesteht den Chaoten Besetzungen des Koch-Areals und weitere Liegenschaften zu. Er handelt mit ihnen ein Memorandum aus. Und weigert sich, auch bei regelverstossendem Fehlverhalten, dies rechtsstaatlich zu ahnden. Der Polizeivorsteher nennt sie gar «eine interessante Ergänzung» und gibt diesen Leuten den Anschein, dass sie eine Bereicherung der Gesellschaft sind. Die Konsequenzen dieser Toleranz trägt der Stadtrat. Die jahrelange Verhätschelung, das sozialfinanzierte Leben auf Kosten der Steuerzahler und die unnachgiebige Toleranz sind der Nährboden für diese Verfehlungen einer städtisch florierenden Szene. Einer Szene, die mit keiner Toleranz zu kontrollieren ist, sondern wie jeder Bürger seine Aufgaben und Pflichten des Rechtsstaates mitzutragen hat. Einer Szene, welche sich bei Gesetzesverstössen, wie jeder Bürger, für sein Tun und Handeln selbstverantwortlich zu verantworten hat. Diese Leute sind keine Aktivisten. Nein, sie sind Gesetzesverstossende und Kriminelle, welche für ihre Taten zu verurteilen sind.

Wie reagieren die Volksvertreter/-innen aus dem Gemeinderat der Stadt Zürich? Aus den Fraktionen der SP, Grünen, AL, GLP hört man bei solchen Schandtaten keine Distanzierungen, allenfalls Achselzucken und Worthülsen und -Pirouetten. Dies hat sich unlängst, in der Ratssitzung vom 28.06.2017, in einer SVP-Interpellation 2017/55 von den SVP - Gemeinderäten Iten und Richter, gezeigt. Vergewissern sie sich selber liebe Wähler/-innen und Wähler, wem Sie diese Toleranz gegen Rechtsbrüchige zu verdanken haben.

Sie alle haben die Berichterstattung vom G20-Gipfel in Hamburg gesehen. Mit Befremden und Fassungslosigkeit nehmen wir Kenntnis von der Zerstörung, der Verwüstung, den Bränden, der Angst und des Schreckens sowie der Auflehnung gegen den Rechtsstaat.

Die SVP verurteilt diese Vorkommnisse aufs Schärfste. Mittendrin statt nur dabei sind mehrere hundert Schweizer Linksaktivisten. Einige dutzend Linksautonome reihten sich im Schwarzen Block ein. Mehrere militante Schweizer Extremisten wurden bei den gewalttätigen Protesten festgenommen. Ein besonders brutaler 29-jähriger Chaot aus Zürich sitzt immer noch in Untersuchungshaft.

Besonders aktiv bei der Mobilisierung für die gestrige Hamburger Grosskundgebung mit mehreren zehntausend Demonstranten waren die Berner Reitschule und der Revolutionäre Aufbau Zürich. Dieser rief zusammen mit drei weiteren linksradikalen Schweizer Organisationen zum Marsch nach Hamburg auf. «Wir müssen auf den Ruf aus Hamburg hören und unsere Solidarität mit den Kämpfern weltweit zeigen» steht im online geschalteten Appell. In der Hansestadt werde man «verschiedene Formen des Widerstands» leisten.

Von diesem G20-Gipfel dürften nicht die Begegnungen von Putin, Erdogan, Trump und Merkel in Erinnerung bleiben, auch nicht der bunte Protest von tausenden, mehrheitlich friedlichen, Demonstranten, sondern brennende Fahrzeuge, geplünderte Geschäfte, eingeschlagene Scheiben und verletzte Polizisten. Diese Bilder von Gewalt und Hass sind wesentlich mitgeprägt von einer Stadtzürcher Hausbesetzerszene.

Die SVP fordert den Stadtrat unmissverständlich auf, seine Politik des Duldens umgehend zu korrigieren. Den Chaoten und Krawallmachern ist nicht mit Toleranz und Verhätschelung zu begegnen, sondern mit Rechtmässigkeit. Gesetzesverstösse sind umgehend zu ahnden und durch die Justiz zu vollziehen. Der

Stadtrat von Zürich ist aufgefordert, den Krawallmachern den Nährboden ihrer kriminellen Energie zu entziehen. Denn nur mit einer Nulltoleranz-Strategie kann man jene Geister loswerden, welche man selber gerufen hat.

3102. 2017/241**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.07.2017:
Entscheid des Regierungsrats zum Regionalen Richtplan**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Affront gegen Zürich und seine Bevölkerung

Der Zürcher Gemeinderat hat am 6. April 2016 den Regionalen Richtplan, der die Grundlage für eine deutlich höhere Anzahl BewohnerInnen hätte schaffen sollen, zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Wenn der Regierungsrat nun aber die Grundlagen, um genau dieses Wachstum stadtverträglich abzuwickeln, einfach per Dekret verweigert, so gefährdet er mutwillig die geforderte Verdichtung. Und damit ist es dem Regierungsrat auch völlig wurstegal, dass die Stimmbevölkerung Zürichs mehr und besseren Grünraum schaffen, den Autoverkehr einschränken und das Velofahren fördern will. Selten hat ein Gremium seine eigene Sonntagspredigt, die immer und überall von qualitativvoller Verdichtung spricht, so nachhaltig diskreditiert, wie das autokratisch regierende Trüppli im Walcheturm.

Dass die Stadt Zürich ihre Möglichkeiten für mehr Grün gerade im kompakten Stadtkörper planerisch nicht festlegen darf, stellt einen eigentlichen Affront an die Stadtzürcher Stimmbevölkerung dar. Diese hatte mit einer Zustimmung von beinahe 80% am 21. Mai 2017 festgehalten, dass mehr EinwohnerInnen und mehr Arbeitsplätze eben auch die Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Grünraumes bedingen.

Die Stadt Zürich ist das Musterkind bei der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele des Kantons Zürich. „Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrswachstums zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt“, sagt uns die Leitlinie 2 des kantonalen Richtplans. Und weil das nicht im ganzen Kanton möglich ist, muss die Stadt Zürich eben mehr zu diesem Ziel beitragen. Warum deshalb eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs „nicht annähernd realistisch“ sein soll, wie der Regierungsrat sagt, ist völlig weltfremd. Warum denn noch die milliardenteuren Ausbauten des öffentlichen Verkehrs, gerade in Zürich, wenn damit gar nichts bezweckt werden soll?

Abstrus ist die Wortklauberei bei den Velostrassen. Der Begriff „Velostrassen“ wird bei dem vom ASTRA unterstützten Versuch in der Stadt Zürich explizit als Signalisation verwendet. Wenn der Regierungsrat mit der Bezeichnung „Velostrassen“ nun nicht einverstanden ist, soll er diesen Begriff doch einfach durch „Veloschnellrouten“ ersetzen. Dann aber die vier Veloschnellrouten, die entweder heute schon Haupt- und/oder Komfortrouen sind oder auf Nebenstrassen verlaufen, die den Kanton nun gar nichts angehen, einfach aus dem Richtplan zu streichen, ist absolut inakzeptabel, zumal der Kanton selber Veloschnellrouten plant.

Besonders toll treibt es der Kanton bei den Seilbahnen. Die Grünen können zwar damit leben, dass die Seilbahnen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Begründung ist, wie beispielsweise bei der Seilbahn über den See, einleuchtend: „Für eine dauerhafte Seilbahnverbindung über den See fehlen der Nachweis des Bedarfs, der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild im unteren Seebecken.“ Hier nun aber der eigenen Hausbank eine Bewilligung für fünf Jahren zu erteilen, obwohl alles fehlt, was nur fehlen kann, ist nur noch grotesk.

3103. 2017/204**Ratsmitglied Roger Liebi (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Roger Liebi (SVP 3) auf den 31. Juli 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

G e s c h ä f t e**3104. 2017/161****Weisung vom 05.07.2017:****Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3105. 2017/207**Weisung vom 28.06.2017:****Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadt-polizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3106. 2017/208**Weisung vom 28.06.2017:****Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3107. 2017/212**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) vom 28.06.2017: Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3108. 2017/211**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:****Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bel-lerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 5. Juli 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3072/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3109. 2016/317

Weisung vom 21.09.2016:

Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreis-schulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemein-derats

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3039 vom 21. Juni 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 19 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B1–B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B1–B3.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 19 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A.:

1. Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006, die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich vom 23. März 1988, die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer vom 30. Januar 2002 und die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals vom 24. März 2010 werden gemäss Beilagen 2–5 geändert.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.
3. Die vom Stadtrat am 21. September 2016 beschlossene Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 gemäss Beilage 6 (Beilage zu Dispositiv-Ziff. III.1 von STRB Nr. 780/2016) wird genehmigt.

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

grammatikalischen Anpassungen:

Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 51 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2, Art. 60 Abs. 3, Art. 81 Abs. 1, Art. 82 Abs. 2, Art. 85 Abs. 1 und 2, Art. 89 Abs. 1, 2 und 3, Art. 91 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 94 Abs. 1 und 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidentinnen und -präsidenten» durch den Ausdruck «Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 14 lit. i, Art. 41 lit. h Ziff. 7, Art. 89 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 3.

Art. 5 Abs. 1 unverändert.

²Die Schulkreise bilden die Wahlkreise für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten.

Art. 9 Abs. 1 unverändert.

²Die Erneuerungswahlen für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten werden nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt. Für diese Wahlen sowie für diejenigen der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner und der Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden amtliche Wahlzettel nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

³Die Ersatzwahlen für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten, für die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner sowie für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden im Verfahren der Stillen Wahl nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt.

Art. 80^{quater} Schulbehörden sind:

- a) die Kreisschulbehörden
- b) die Schulpflege

lit. c unverändert.

Art. 81 ¹ (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

²Die Schulbehörden können im Rahmen des übergeordneten Rechts Ausschüsse und beratende Kommissionen einsetzen sowie Aufgaben der Präsidentin oder dem Präsidenten oder einzelnen Mitgliedern und Gemeindeangestellten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Art. 85 Abs. 1 und 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

³Die Schulpflege überträgt den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz Ausgabenbefugnisse für die Belange ihres Schulkreises.

II. Schulpflege und Kreisschulbehörden

Art. 86 unverändert.

Art. 91 ¹ Die Kreisschulbehörden leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Abs. 2 und 3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 92 Gegen Beschlüsse der Kreisschulbehörden kann bei der Bildungsdirektion oder beim Bezirksrat gemäss kantonalem Recht Rekurs eingelegt werden. Ein Weiterzug an die Schulpflege ist ausgeschlossen.

Art. 93 ¹ Die Schulpflege besteht aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsidentin oder Schulpräsident (Vorsitz) und den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 94 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

²Die Schulpflege erfüllt in eigener Kompetenz folgende Aufgaben:

lit. a–e (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

- f) Beaufsichtigung der vom Schul- und Sportdepartement geführten Sonderschulen und weiteren gemischtstädtischen sonderpädagogischen Angebote, Förderung von deren Qualität und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Regelschule.

Art. 95 Die Schulpflege stellt beim Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden von Gemeinderat und Gemeinde, Antrag über:

lit. a–d unverändert.

e) Erlass von Vorschriften über das Volksschul- und Betreuungswesen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Stadtrats fallen, insbesondere der Vorschriften über die Anstellung und Besoldung der Lehrpersonen und der Schulleitungen;

lit. f unverändert.

Art. 101 Es bestehen folgende zwei Schulkommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen:

Ziff. 1 und 2 unverändert.

Ziff. 3 wird aufgehoben.

AS 412.103

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Änderung vom 12. Juli 2017; Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1, Art. 2, Titel vor Art. 3, Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5, Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 2–4, Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 lit. h, Abs. 4 und 6, Art. 12 Abs. 3, Abs. 4 lit. e, Abs. 6 und 7, Art. 12 Abs. 2–7, Art. 13, Art. 16 Abs. 3 und 4, Art. 19 Abs. 1 lit. c und Abs. 2, Art. 22, Art. 23 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 und Art. 25.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 6 Abs. 1 und 4, Art. 7 Abs. 2 und 3, Art. 10 Abs. 6, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 2 und Abs. 4 lit. d, Art. 16 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 lit. a.

Aufgaben
und Befugnisse

Art. 4¹ Die Kreisschulbehörden üben gemäss Art. 91 der Gemeindeordnung die Aufsicht über die Schulen ihres Schulkreises aus und erfüllen die ihnen dort übertragenen Aufgaben. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen und dem weiteren Schulpersonal für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen verantwortlich. Sie orientieren sich dabei am Wohl der Schülerinnen und Schüler und richten ein spezielles Augenmerk auf besondere pädagogische Bedürfnisse. Sie führen Schulbesuche durch und nehmen in Absprache mit den Schulleitungen an Schulkonferenzen und weiteren Veranstaltungen teil.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Geschäftsordnung

Art. 5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

Präsidium der Kreisschulbehörde	Art. 6 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert. Art. 6 Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert. ³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in der ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über: lit. a und b unverändert. c. den Mitteleinsatz im Rahmen der dem Schulkreis zugeteilten personellen Ressourcen; d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 85 Abs. 3 GO übertragenen Ausgabenbefugnisse (ohne Globalkredit der Schulen); lit. d–g werden zu lit. e–h. Abs. 4 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.
Ausschüsse und Kommissionen	Art. 7 ¹ Die Kreisschulbehörden bestellen einen geschäftsleitenden Ausschuss (Geschäftsleitung), auf den sie einzelne ihrer Entscheidungskompetenzen übertragen können. Diesem gehören die Präsidentin oder der Präsident (Vorsitz), vier bis acht weitere Mitglieder der Kreisschulbehörde sowie, mit beratender Stimme, je eine Vertretung der Schulleitungen und des Konventspräsidiums an. Abs. 2–5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.
Kompetenzen und Aufgaben	Art. 12 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

AS 412.100**Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)**

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz», «Präsidentenkonferenz» und «Zentralschulpflege» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1 (Titel und Abs. 1), Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 16, Art. 18 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 (Titel sowie Abs. 1 und 2), Art. 47 Abs. 2, Art. 52 Abs. 2–4 und Art. 64 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde», der Ausdruck «der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 49 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2.

Gemeindeeigene Schulen	Art. 2 Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen: Ziff. 1–3 unverändert.
a. geführte Schulen	Ziff. 4 wird aufgehoben. Ziff. 5–11 unverändert.
c. Schulleitung	Art. 4 Abs. 1 unverändert. Abs. 2 wird aufgehoben. Abs. 3 unverändert.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

Gesamtstädtische Therapien	<p>Art. 4^{bis} 1 Die Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik werden durch das Schul- und Sportdepartement für die Schulkreise gesamtstädtisch geführt.</p> <p>2 Sie unterstehen je einer Leitung. Diese wird durch die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder den für die Volksschule zuständigen Dienstchef des Schul- und Sportdepartements bestimmt.</p>
Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien	<p>Art. 4^{ter} 1 Die Schulpflege übt die Aufsicht über die Sonderschulen und die gesamtstädtischen Therapien aus.</p> <p>2 Im Rahmen dieser Aufsicht stellt sie Schul- und Therapiebesuche sicher und beauftragt damit Mitglieder der Kreisschulbehörden.</p> <p>3 Sie regelt die Einzelheiten der Aufsicht in einem Behördenerlass.</p> <p>4 Der Stadtrat legt die Entschädigung für Schul- und Therapiebesuche fest.</p>
b. Zustellung oder Auflage	<p>Art. 27 1 Den Mitgliedern der Schulpflege sowie ihrer beschlussfassenden Ausschüsse wird das Protokoll persönlich zugestellt.</p> <p>Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
d. Kommissionen, Konvente und Konferenzen	<p>Art. 29 1 Protokoll und Kanzleigeschäfte der Kommissionen der Schulpflege werden von einer oder einem Angestellten des Schulamts geführt.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p>
Behördenvernetzung Sonderpädagogik	<p>Art. 29^{bis} 1 Die Schulpflege sorgt im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Vorschlagskredite für eine Vernetzung der Mitglieder der Kreisschulbehörden, die Behördenaufgaben im Bereich der Sonderpädagogik wahrnehmen.</p> <p>2 Die Vernetzung dient der Information, dem Austausch und der Weiterbildung.</p> <p>3 Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.</p>
4.1 Regelschulen, Sonderschulen und Therapien	
Grundsatz	<p>Art. 47 1 Es bestehen folgende öffentlich-rechtliche Organisationen des Schulpersonals:</p> <p>1. Konvente</p> <p>a. Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende Hausdienst und Technik sind in Konventen zusammengeschlossen. Es besteht ein Stadtkonvent, ein Konvent der Sonderschulen und Therapien sowie in jedem Schulkreis ein Kreiskonvent.</p> <p>b. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und der Sonderschulen sowie die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sind im städtischen Konvent der Schulleitungen zusammengefasst.</p> <p>c. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen der Schulkreise bilden die jeweilige Schulleitungskonferenz des Schulkreises. Auf diese findet Art. 16 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich² Anwendung.</p> <p>Ziff. 2 unverändert.</p> <p>Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
Zusammensetzung und Wahl a. Stadtkonvent	<p>Art. 48 1 Der Stadtkonvent setzt sich zusammen aus:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p> <p>c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und</p> <p>lit. d unverändert.</p> <p>2 Der Vorstand des Stadtkonvents besteht aus:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p> <p>c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und</p> <p>lit. d unverändert.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p>
c. Konvent der Sonderschulen und Therapien	<p>Art. 49^{bis} 1 Der Konvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich aus den Lehr- und Betreuungspersonen der gemeindeeigenen Sonderschulen, dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sowie den Leitenden Hausdienst und Technik der gemeindeeigenen Sonderschulen zusammen. Er wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin</p>

² Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, OS, AS 412.103.

oder einen Präsidenten und eine Vertretung in jede Fachgruppe.

² Der Vorstand des Konvents setzt sich zusammen aus:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten;
- b. den Vertretungen der Fachgruppen;
- c. je einer durch die Schulkonferenz gewählten Vertretung jeder Sonderschule; und
- d. je einer durch das Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählten Vertretung für diese Therapien.

³ Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.

d. Fachgruppen

Art. 50 ¹ Jede Fachgruppe setzt sich aus den von den Kreiskonventen und dem Konvent der Sonderschulen und Therapien gewählten Vertretungen zusammen.

Abs. 2 unverändert.

e. Städtischer Konvent der Schulleitungen

Art. 51 ¹ Der städtische Konvent der Schulleitungen setzt sich aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern der Regelschulen und der Sonderschulen sowie den Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik zusammen.

² Der Vorstand des städtischen Konvents der Schulleitungen setzt sich zusammen aus:

lit. a und b unverändert.

- c. acht weiteren Mitgliedern, wobei je eines durch die Schulleitungskonferenzen der Schulkreise sowie eines durch die Schulleitungen der Sonderschulen und Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählt wird.

Abs. 3 unverändert.

4.2 Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 54 wird aufgehoben.

Marginalie zu Art. 55:

Zusammensetzung

Präsidium und Aktuarat

Art. 56 Der Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.

Aufgaben und Geschäftsführung

Art. 57 ¹ Für die Aufgaben und die Geschäftsführung des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gelten die Bestimmungen über die Konvente der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss.

² Die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich erlässt eine Aufgabenumschreibung. Sie kann Aufträge erteilen. Im vorgegebenen Rahmen erlässt der Konvent eine Geschäftsordnung.

Grundsatz

Art. 63 Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung ermöglichen die zweckmässige und intensive Nutzung der Schulanlagen.

Benutzung zu schulfremden Zwecken

Art. 64 ¹ Schulanlagen, die von der Volksschule vorübergehend nicht benötigt werden, können mit Bewilligung des Präsidiums der Kreisschulbehörde oder der Schulleitung im Rahmen des übergeordneten Rechts zu schulfremden Zwecken benutzt werden, sofern der Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird.

a. Grundsatz

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

b. Turnhallen und Schulsportanlagen

Art. 65 Abs. 1–3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

⁴ Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung können in begründeten Fällen für einzelne Anlagen andere Öffnungszeiten festlegen.

AS 177.500

Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volksschullehrer-Verordnung, SVL)

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer vom 30. Januar 2002 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 4, Art. 5 Abs. 1 lit. a, Art. 17 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Jugendmusikschule» durch den Ausdruck «Musikschule Konservatorium Zürich» ersetzt:

Art. 5 Abs. 1 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 3.

- Anstellungsinstanzen
- Art. 5 ¹ Anstellungsinstanzen für die Lehrpersonen einschliesslich der Vikarinnen und Vikare sind:
- lit. a und b (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.
 - c. die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder der für die Volksschule zuständige Dienstchef des Schul- und Sportdepartements für die Schulleitungen der gemeindeeigenen Sonderschulen, die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik und die nicht von lit. a und b erfassten Lehrpersonen der städtischen Volksschule;
 - d. der Stadtrat für die Leiterin oder den Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich als Dienstchefin oder Dienstchef.
 - lit. e wird aufgehoben.
 - Abs. 2 unverändert.

AS 177.540

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES)

Änderung vom 12. Juli 2017; Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals vom 24. März 2010 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «Schulpflege», der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 6 Abs. 1, Art. 7 (Titel und Normtext) und Art. 11.

- Konvente und Fachgruppen der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien
- Art. 9 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:
- lit. a unverändert.
 - b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente und die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Sonderschulen und Therapien;
 - lit. c–e unverändert.
 - Abs. 2 unverändert.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

Konvente der Fach- schule Viventa und der Musik- schule Konservato- rium Zürich	Art. 10 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:
	a. die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich; und
	b. die Präsidentin oder der Präsident und die weiteren Mitglieder des Vorstands des Konvents der Fachschule Viventa.
	Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

3110. 2017/117

Weisung vom 03.05.2017:

Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- A. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	9 466 200	2 289 600
2. Kreditübertragungen	+5 923 200 –38 813 200	+33 020 000 –130 000
Zusatzkredite brutto	–23 423 800	35 179 600

- B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	9 466 200	2 289 600
– den Kreditübertragungen von	+5 923 200	+33 020 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–38 813 200	–130 000
– Folgewirkungen der Zusatzkredite und Kreditübertragungen auf die Laufende Rechnung (Aufwand/Ertrag) bzw. die Investitionsrechnung (Ausgaben/Einnahmen) von	28 185 000	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	4 761 200	35 179 600

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Walter Angst (AL) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2017 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2017 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositivpunkt A) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite

S. 1	20 2026 3142 0000	Finanzdepartement Baulandreserven, Landreserven ausserhalb der Stadt Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften des Finanzvermögens		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 500 000		
	Neu 1 Verbesserung 1	1 000 000 1 500 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Begründung 1	Renovation erfolgt nicht im Jahr 2017.		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 2 500 000	Minderheit	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung 2	Nicht dringlich.		

Die Mehrheit beantragt neu eine Kürzung um 1 500 000 Franken.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(2 500 000)	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	(1 000 000)	73 Stimmen
Antrag Minderheit	(0)	<u>40 Stimmen</u>
Total		113 Stimmen
= absolutes Mehr		57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 73 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 57 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

S. 2	15 1501 3652 0000	Präsidialdepartement Kultur Kulturförderungsbeiträge		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	160 000	Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	160 000		
	Begründung	Unnötige Neulancierung einer Kunstausstellung bei Überangebot an Kunst und Kultur in Zürich. Zürcher Architekturzentrum ZAZ privat finanzieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 2	15 1506 3750 0000	Präsidialdepartement Fachstelle für Gleichstellung Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 000	Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Verbesserung	90 000		
	Begründung	Überflüssiges und überteuertes Webportal: Staatliche Beschäftigungstherapie ohne ausgewiesenen Mehrwert.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 3	25 2505 3180 0000	Sicherheitsdepartement Parkgebühren Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 000	Mehrheit	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	90 000		
	Begründung	Keine Erhöhung der staatlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Smartphone App.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 4	35 3515 3092 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Tiefbauamt Personalwerbung		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	115 000		Mehrheit Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP)
	Neu	0		Minderheit Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Verbesserung	115 000		
	Begründung	Ordentliche Budgetierung für 2018 oder Einsparungsmöglichkeit auf anderem Konto aufzeigen, um diesen Betrag zu decken.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 5	35 3560 3131 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Stadtreinigung Materialien für den baulichen Unterhalt		
6a)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	322 000		Minderheit 1 Christian Traber (CVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu 1 Verbesserung 1	0 322 000		Minderheit 2 Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung 1	Ordentlich budgetieren.		
	Neu 2 Verbesserung 2	161 000 161 000		Minderheit 3 Felix Moser (Grüne), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Begründung 2	Grüne: Sparsamer mit Streusalz umgehen; SP: Unklare Antworten und fehlende Buchführung über Salzverbrauch seitens von ERZ.		
				Enthaltung Präsident Walter Angst (AL)

Stefan Urech (SVP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 5	35 3560 3145 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Stadtreinigung Strassenunterhalt		
6b)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	571 000		Mehrheit Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP)

	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	571 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Stefan Urech (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück. Damit ist dem Antrag der Mehrheit stillschweigend zugestimmt.

S. 5	40 4000 3180 0000	Hochbaudepartement Hochbaudepartement Zentrale Verwaltung Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	95 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)
	Verbesserung	95 000		
	Begründung	Zusätzlichen Aufwand zur Umsetzung der Motion und des Postulats im Jahr 2018 ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 6	40 4040 3182 0000	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	100 000	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Walter Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	100 000		
			Enthaltung	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung	Planungen für gemeinnützigen Wohnungsbau nicht prioritär, im Budget 2018 ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 19 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 6	40 4040 500403	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Blockheizkraftwerk Hardau: Instandsetzung		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	265 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	265 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 6	40 4040 500518	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Pflegezentrum Bachwiesen: Erneuerung Wärmeerzeugung		
10)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	220 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	220 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Ausstand: Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

S. 9	40 4040 von 3040 0000 nach 3030 0000	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Personalversicherungsbeiträge Sozialversicherungsbeiträge		
11)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	300 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian

				Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	40 4040 von 500585 nach 500609	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Schulanlage Entlisberg: Erstellung Pavillon II Schulanlage Neubühl: Erstellung Pavillon		
12)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	130 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Schulraumplanung so gestalten, dass diese mit den budgetierten Mitteln realisiert werden kann.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	45 4500 von 3010 0000 nach 3012 0000	Departement der Industriellen Betriebe Departement der Industriellen Betriebe Zentrale Verwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne des Personals in Ausbildung		
13)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	18 000	Mehrheit	Christian Traber (CVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Verwaltungsapparat nicht zusätzlich aufblähen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 9	45 4540 von 3107 0000 nach 3189 0000	Departement der Industriellen Betriebe Verkehrsbetriebe Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
14)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	70 000	Mehrheit	Christian Traber (CVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Ordentlich budgetieren und Verzicht auf Onlinezeitschrift der VBZ.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

S. 11	55 5500 von 3010 0000 nach 3012 0000	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne des Personals in Ausbildung		
15)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	22 600	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung	Sozialindustrie nicht weiter aufblähen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A–B

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A–B.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A–B.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- A. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	7 966 200	2 289 600
2. Kreditübertragungen	+5 923 200 –38 813 200	+33 020 000 –130 000
Zusatzkredite brutto	–24 923 800	35 179 600

- B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	7 966 200	2 289 600
– den Kreditübertragungen von	+5 923 200	+33 020 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–38 813 200	–130 000
– Folgewirkungen der Zusatzkredite und Kreditübertragungen auf die Laufende Rechnung (Aufwand/Ertrag) bzw. die Investitionsrechnung (Ausgaben/Einnahmen) von	28 185 000	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	3 261 200	35 179 600

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3111. 2017/178

Weisung vom 14.06.2017:

Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Trimesterberichte per 30. April 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2017 werden mit den Trimesterberichten per 30. April 2017 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 Globalbudget-Ergänzungen von Fr. 8 313 000.– genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Walter Angst (AL)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3112/2017)

3112. 2017/242

Erklärung der AL-Fraktion vom 12.07.2017: Zusatzkredite für das Stadtspital Triemli und das Stadtspital Waid im Rahmen des Trimesterberichts I/2017

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Von einer improvisierten Pflästerlipolitik zu einer koordinierten Therapieplanung

Der Zugang zu einem qualitativ hochstehenden Gesundheitssystem, welches sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, wird in Zürich hauptsächlich durch die Stadtspitäler garantiert. Täglich löst das Personal in beiden Häusern diese Aufgabe mit Bravour, was sich in ihrer grossen Beliebtheit bei der Stadtbevölkerung zeigt. Die AL ist deshalb um die Stabilität unserer Stadtspitäler besorgt und wird dem Zusatzkreditantrag des Stadtspitals Triemli und dem modifizierten Zusatzkreditantrag des Stadtspitals Waid zustimmen.

Die AL anerkennt, dass die Rahmensituation, in welcher sich beide Häuser befinden, zu einem bedeutenden Teil von fremden Faktoren bestimmt wird. Keines der Stadtspitäler kann für die Errichtung eines katastrophalen Pseudo-Wettbewerbssystems neoliberaler Prägung mit einer von Beginn an falsch konzipierten Fallpauschalenlogik verantwortlich gemacht werden. Und auch trägt keines der Stadtspitäler die Verantwortung für die skurrile kantonale Gesetzgebung. Bei diesen Themen müssen beide Häuser tatsächlich jene Suppe auslöffeln, welche in nationalen und kantonalen Parlamenten von bürgerlichen Politiker_innen gekocht wurden.

Allerdings heisst das nicht, dass beide Stadtspitäler und insbesondere die Vorstehende des Gesundheitsdepartements nicht mehr zur Lösung der aktuellen Misere beitragen könnten. Beispielsweise vermisst die AL-Fraktion seitens des Stadtrats eine klarere Verteidigung der Interessen der Stadtspitäler gegenüber dem Kanton. Die zu tiefe Basisrate für die universitären Leistungen des Stadtspitals Waid oder die verpasste Diskussion um die richtige Platzierung der USZ-Neubauten sind zwei Beispiele dafür, dass die Stadt ihre Position nicht genügend verteidigt hat. Die Rechnung dieser passiven Politik zahlen wir unter anderem heute im Rahmen dieser Zusatzkreditdebatte.

Eine politisch zu passive Haltung beobachtet die AL aber auch bei den Direktionen beider Stadtspitäler. Mit anderen ehemals öffentlichen Krankenhäusern zusammen generieren Waid und Triemli einen jährlichen Umsatz von 3.25 Milliarden Franken. Volkswirtschaftlich gesehen ist das ein bedeutender Faktor in der Wertschöpfung, welcher jedoch infolge einer wenig selbstbewussten Haltung gegenüber der kantonalen Gesundheitsdirektion politisch nicht genutzt wird. So geht es nicht an, dass beide Stadtspitäler in den Verhandlungsgesprächen zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion einen tieferen Basisfallpreis als denjenigen, der ihnen zustehen würde, akzeptieren, um das kantonale Steuerpaket zu erleichtern – gleichzeitig jedoch beim Gemeinderat mehrere Zusatzkredite beantragen.

Die Schwierigkeiten der Stadtspitäler sind sowohl fremd- wie hausgemacht und – wie man nun regelmässig sieht – verursachen sie strukturelle Defizite in beiden Institutionen. Diese müssen mit Dringlichkeit und dem genügenden Tiefgang angegangen werden. Die vor einigen Wochen vorgelegte Weisung zur Spitalerstrategie würde eine Möglichkeit bieten, um die Probleme beider Stadtspitäler angehen zu können. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass man das Nebulöse der Weisung lichten und eine konkrete Analyse der Mehrleistungen, welche Triemli und Waid als quasi-universitäre Institutionen erbringen, durchführen und die Mehrkosten endlich offenlegen würde.

Triemli und Waid gehören zur unverzichtbaren öffentlichen Infrastruktur der Stadt und bilden für die AL wichtige Bestandteile des städtischen Gesundheitssystems. Beide Häuser zeigen jedoch seit geraumer Zeit auch multiple Symptome, weshalb sie sich immer häufiger an den Gemeinderat mit der Bitte nach Behandlung wenden. Bisher wurde entweder abwartend oder dann reflexartig mit einem finanziellen Pflaster reagiert. So oder so wirkte die bisherige Therapie unkoordiniert. Anstatt einer klaren Darstellung der Fakten wurden das Parlament auf verschiedenen Ebenen über finanztechnische Details informiert.

Deshalb fordert die AL einen Kurswechsel: Wir wollen Transparenz und keine schonenden Worthülsen. Wir alle können diese Klarheit ertragen. Sie ist allemal besser als diese halbjährlichen finanziellen Notfallübungen. Die Situation beider Stadtspitäler bedarf nun neben einer korrekten Diagnostik auch einer gut koordinierten Therapieplanung. Werden diese Schritte der Bevölkerung transparent erklärt, so ist es sicher, dass die Menschen in Zürich für diese therapeutischen Spitalmehrkosten aufkommen werden. Denn Gesundheit ist keine Marktware und ihr Erhalt und ihre Wiederherstellung betrifft uns alle – so wie das Triemli und das Waid es auch tun.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung des Trimesterberichts siehe Sitzung Nr. 162, Beschluss-Nr. 3111/2017).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3113. 2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017: Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Von der AL-Fraktion ist am 7. Juli 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (RRB 576 vom 21.7.2017, publiziert am 6.7.2017) einzureichen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat zentrale Elemente der vom Gemeinderat am 6. April 2016 verabschiedeten Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich wieder aus dem Richtplan gestrichen. Gemäss Gemeindegesetz § 155 ist der Gemeinderat als beschlussfassende Behörde zuständig für die Beschlussfassung des Rechtswegs. Der Stadtrat ist zu beauftragen, den Rekurs beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Die Dringlichkeit der Behandlung ist ohne weiteres gegeben, weil eine 30-tägige Beschwerdefrist läuft. Die Publikation im Amtsblatt kann jederzeit während der Sommerferien erfolgen. Der Beschluss ist zudem seit 6. Juli 2017 auf der Webseite der Stadt unter der Rubrik «Richtplan» veröffentlicht. Möglicherweise beginnt damit die Beschwerdefrist zu laufen.

Gemäss GeschO GR kann ein Vorstoss dringlich erklärt werden, wenn er 48 Stunden vor der Ratssitzung eingereicht worden ist (Art. 88). Da die Rekursfrist möglicherweise vor der nächsten Ratssitzung vom 23. August 2017 abläuft, wird die sofortige materielle Behandlung beantragt.

Mitteilung an den Stadtrat

3114. 2017/243

Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten

Von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
2. Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse-Irchel
3. Bachmannweg – Riedenhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse- Affolternstrasse – Regensbergstrasse
4. Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Begründung:

In der Revision des regionalen Richtplanes sind die oben genannten Strassenabschnitte als Velostrassen vom Gemeinderat beantragt worden. Mittlerweile ist der Richtplan vom Regierungsrat festgesetzt worden, jedoch die Velostrassen samt den aufgeführten Abschnitten herausgestrichen worden. Die Notwendigkeit nach Velostrassen ist aber in Zürich unbedingt gegeben. Die oben aufgeführten Velostrassen sollen sich so rasch als möglich in die Veloweglandschaft der Stadt Zürich einfügen, damit doch noch der Sprung zu einer attraktiven Velostadt gemacht werden kann. Die formalistische Begründung des Regierungsrates entbehrt jeder sachlichen Grundlage:

In der Begründung der Ablehnung des Regierungsrat beschreibt den Begriff «Veloschnellroute» mit einem Qualitäts- und Ausbaustandard, bei dem Velos nebeneinander fahren oder überholen können und über weite Strecken störungsfrei und zügig vorankommen. Dies kann, je nach Situation, mit einem Eigentrassee, mit breiten Velostreifen oder mit dem Verkehrsregime «Velostrasse» umgesetzt werden.

In der Basler- und Bullingerstrasse sind keine anderen Verkehrsrichtplaneinträge verzeichnet. Aus diesem Grund kann dort auf den Veloverkehr konzentriert werden. Es soll eine attraktive Veloverbindung zwischen der Innenstadt und Altstetten geben. Es wird auch in Kauf genommen, dass bei Vollendung der Velostrasse Strassenraum für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Badener- und/oder Hohlstrasse hergegeben werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3115. 2017/244

Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.07.2017: Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG

Von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, seinen Aktienanteil an der Flughafen Zürich AG von heute 5% (entsprechen 1'535'100 Aktien zum Nennwert CHF 10) marktverträglich bis spätestens 30. Juni 2018 ganz oder auf einen Anteil von maximal 0.5% zu verkaufen.

Begründung:

Auch wenn sich die Motionäre nicht einig sind, welche Bedeutung dem Flughafen Zürich in Zukunft zukommen soll, so kann doch festgehalten werden, dass dem Flughafen Zürich aktuell eine grosse Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich wie auch der gesamten Schweiz zukommt. Das gilt sowohl generell volkswirtschaftlich wie auch für die Tausenden von Arbeitsplätzen.

Die Unternehmensstrategie der Flughafen Zürich AG (FGZH AG) hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zwar stammt immer noch mehr als 60% des Ertrags aus dem Kerngeschäft, für den Rest darf und muss das Unternehmen aber als Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft angesehen werden. Mit Inbetriebnahme des «Circle» wird sich dieses Verhältnis voraussichtlich recht markant zu Gunsten des Ertrages aus Immobilien verändern. Damit steht der Flughafen Zürich aber auch in einem direkten Konkurrenzverhältnis zum Gewerbe in der Stadt Zürich.

Zusätzlich beteiligt sich die FGZH AG mittlerweile an ausländischen Flughäfen oder Flughafenbetriebsgesellschaften, so in Chile und in Brasilien. Nicht von ungefähr ist die Aktie der Flughafen Zürich AG bei Investoren, kleinen wie institutionellen, sehr gefragt.

Mit einer Vertreterin im Verwaltungsrat und einer Beteiligung von 5% am Aktienkapital der Flughafen Zürich AG ist die Stadt Zürich entsprechend unternehmerisch aktiv tätig und verantwortlich, ohne allerdings irgendwelchen politischen Einfluss (z.B. An- und Abflugrouten, Lärm, Ökologie) auf die Ausrichtung des Unternehmens nehmen zu können. Es ist offensichtlich, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr viel mit einer unbedingt notwendigen staatlichen Aufgabe der Stadt Zürich zu tun hat. Vielmehr hat die Beteiligung der Stadt mittlerweile den Charakter einer Finanzanlage, deren Erfolg voll auf die Jahresrechnung durchschlägt. Die Rechnung der Stadt Zürich wird dadurch stark beeinflusst und, da keine Unterscheidung in operatives und nichtoperatives Geschäft erfolgt, anfällig auf Missinterpretationen und Fehlanreize wird. Es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei sämtlichen in den letzten Jahren verbuchten Gewinnen um Buchgewinne handelte. Es ist also kein einziger Franken in Cash auf einem Konto verbucht worden.

Die Aktienkursentwicklung von 289% in nur fünf Jahren (31. Dezember 2011 – 31. Dezember 2016) ist unter rein wirtschaftlichen Aspekten sehr erfreulich und widerspiegelt die hervorragende Arbeit des Managements sowie das Vertrauen der Investoren. Die Stadt Zürich verbesserte ihre Rechnung über die fünf Jahre also ohne eigenes Zutun um CHF 189'891'870 (gemäss Jahresrechnungen Stadt Zürich 2011 bzw. 2016). Allein vom 31. Dezember 2016 bis zum 28. Juni 2017 resultiert ein erneuter zusätzlicher Buchgewinn

von CHF 73'531'290. Die Gefahr eines Kursrückschlages nimmt immer mehr zu, wenn auch im Moment nicht augenfällig. Die Zeit wäre also ideal, sich schnell ganz von der Beteiligung zu trennen oder zumindest soweit zurückzufahren, dass man seine Interessensvertretung über die GV noch geltend machen kann, aber nicht mehr als Investor auftritt

Mitteilung an den Stadtrat

3116. 2017/245

Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017: Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss 172 hat der Stadtrat am 6. März 2013 1 Million Franken für die Beteiligung der Stadt Zürich an der zu gründenden ZAV Recycling AG (Bereitstellung und Betrieb einer Anlage für ein Wertstoffrecycling in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil) bewilligt. Die Stadt Zürich gründete die AG zusammen mit den Kehrichtverbrennungsanstalten Zürcher Oberland (KEZO), der Bezirke Dietikon und Horgen und hält einen Viertel des Aktienkapitals. Urs Pauli wurde als Vertreter der Stadt Zürich in den Verwaltungsrat abgeordnet.

Seit Anfang 2016 betreibt die ZAV Recycling AG auf dem Gelände der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil die weltweit erste Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke im grosstechnischen Massstab. Im Vergleich zur Nassschlacke bringt die trocken ausgetragene Schlacke einen signifikant höheren Wirkungsgrad bei der Separation von Metallen, bessere Metallqualität und zuverlässigere Aufbereitungsprozesse. Seit Mitte 2016 liefert ERZ Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG in Hinwil aus.

Der Nutzen des neuen Verfahrens ist unbestritten. Bei der Planung sind allerdings die Kosten deutlich unterschätzt worden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015, in der im Hinblick auf das neue Verfahren der Bau einer Anlage für den Trockenschlackenaustrag im Kehrichtkraftwerk Hagenholz bewilligt worden ist, ging man noch von Einlieferpreis pro Tonne Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG ohne Transportkosten von 40 Franken aus (GR 2014/245). 2016 ist ein Einlieferpreis von 75 Franken vereinbart worden (STRB 832 vom 5. Oktober 2016). Der Preis für das Jahr 2017 ist noch nicht öffentlich.

Hintergrund der massiv höheren Preise dürften Schwierigkeiten bei der Realisierung der Anlage in Hinwil sein. Deren ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Inbetriebnahme hat sich massiv verzögert, nachdem der Verwaltungsrat im Jahr 2014 einen Projektunterbruch verfügt hat (KEZO-Geschäftsbericht 2014). Die Stadt Zürich hat das eingebrachte Aktienkapital von 1 Million mit der Rechnung 2016 bis auf 170'000 Franken abgeschrieben.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Projektkosten für die Anlage in Hinwil viel höher sind als angenommen. Eine Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG ist unumgänglich. Um Transparenz zu schaffen und das Unternehmen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, ist dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditantrag vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3117. 2017/246

Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017: Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Von der SP- und AL-Fraktion ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert und die Erinnerung an die von der Familie Escher von 1815 bis 1845 betriebene Sklavenhalterplantage Buen Retiro in Cuba – zum Beispiel mit einer Gedenktafel im Belvoirpark oder am Belvoir selbst – im Stadtbild sichtbar gemacht werden kann.

Begründung:

Bereits 2003 wurde der Zürcher Regierungsrat zu den Sklaverei-Beziehungen Zürichs angefragt und stellte unter anderem fest: "Das in der alten Eidgenossenschaft eingebettete Zürcher Gesellschafts- und Staatsgebilde des 18. Jahrhunderts hat als Kollektiv zu keiner Zeit Sklavenhaltung und Sklavenshandel gerechtfertigt oder gar betrieben." Auch der Stadtrat hat in den letzten 14 Jahren mehrfach zu Fragen der Verwicklung in die Sklaverei von Zürcherinnen und Zürchern im Allgemeinen und der Familie

Escher im Besonderen Stellung genommen. Dabei ging der Stadtrat davon aus, dass es sich bei den seit 1845 immer wieder auftauchenden Hinweisen, dass Alfred Eschers Vater Heinrich Escher-Zollikofer im Besitz einer Sklavenhalterplantage gewesen sei, um Gerüchte handle. Mit dem Fund eines Dokuments der spanischen Kolonialverwaltung aus dem Jahr 1822 durch den Sklavereihistoriker Michael Zeuske ist aus dem Gerücht eine Tatsache geworden.

Bisher hat die Stadt Zürich die Escher-Forschung über die Alfred-Escher-Stiftung unterstützt, an der sie sich 2011 mit 500'000 Franken beteiligt hat und in der sie auch im Stiftungsrat vertreten ist. Auf der professionell geführten Webseite der Stiftung gibt es zu den Stichworten Cuba und Sklaverei keine Suchergebnisse.

Die Escher-Stiftung hat sich Ende 2016 für das im Jahr 2019 anstehende Jubiläumsjahr neu aufgestellt und zusammen mit der Gottfried Keller-Gesellschaft und der Universität Zürich den Verein "200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller" gegründet. Aufgrund der neuen Fakten ist die Stadt Zürich in der Pflicht, im Hinblick auf diese Festivitäten einen namhaften Beitrag zur Aufarbeitung und Sichtbarmachung der Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

3118. 2017/247

Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017: Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung

Von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 14001 innerhalb der Stadtverwaltung verzichtet werden kann.

Begründung:

Verschiedene Dienstabteilungen lassen sich seit längerem ohne Zwang zertifizieren (z.B. Dienstabteilung Verkehr, Alterszentren Stadt Zürich, Wasserversorgung Stadt Zürich). Eine Zertifizierung ist mit Kosten und Aufwand verbunden, ohne dass dies eine Garantie für besondere Qualität darstellt.

Angesichts der Kosten und des Aufwands, vor allem auch personeller Art, der für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen aufzuwenden ist, sollte auf die Kosten der externen Zertifizierung verzichtet werden. Eine interne Qualitätsüberprüfung, allenfalls auch mit Dritten, könnte die Kosten, wie dies andere Verwaltungen vormachen, deutlich reduziert werden. Ein Qualitätsmanagement kann auch ohne Zertifizierung aufrecht erhalten werden und es sollte keinesfalls darauf verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3119. 2017/248

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 12.07.2017: Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.

Begründung:

Die Gestaltung der Verkehrsflächen in Neu-Oerlikon stellt für Kinder eine grosse Herausforderung dar. Der Verzicht von Randsteinen und Trottoirs sowie die uneinheitliche Platzierung von Pfosten, machen es für Kinder sehr schwierig abzuschätzen, wo sie auf andere Verkehrsteilnehmer (vornehmlich Velofahrer und Bus, aber auch Autos) achten müssen und wo sie sich dem freien Spiel hingeben können. Kritisch ist insbesondere die Birchstrasse, die das Quartier durchschneidet und auf der regelmässig der VBZ-Bus verkehrt und auf der ein verhältnismässig grosses Aufkommen von Velofahrer besteht. Die Birchstrasse muss von vielen Kindern auf dem Schulweg im Bereich der Margrit-Rainer-Strasse oder des Armin-Bollinger-Wegs ohne Fussgängerstreifen überquert werden. Der Bus und auch die Velofahrer nehmen kaum Rücksicht auf die Kinder, die am Strassenrand stehen und die Strasse überqueren wollen. Dies führt dazu, dass Eltern ihre Kinder im Kindergartenalter und in der Unterstufe über die Birchstrasse begleiten und nach Schulschluss an der Birchstrasse auf sie warten. Fussgängerstreifen könnten da eine Abhilfe schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3120. 2017/249

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 12.07.2017:

Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Parkplätze auf Schularealen, auf denen ein ZM-Pavillon steht oder ein Neubau erstellt wird, zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Dazu ist für diese Schulanlagen jeweils ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Begründung:

Heute stehen 59 ZM-Pavillons auf Schularealen in der Stadt Zürich. In den nächsten Jahren wird die bauliche Verdichtung durch weitere ZM-Pavillons sowie Neu- oder Ersatzbauten zunehmen. Der grösser werdende Fussabdruck der Schulgebäude steht in Konkurrenz zu Pausenplätzen und Grünflächen, die für die Schülerinnen und Schüler zur Erholung und Bewegung von enormer Bedeutung sind. Gerade ZM-Pavillons werden mit Vorliebe auf Pausenplätzen oder Spielwiesen gebaut, und zu jedem ZM werden zusätzliche Parkplätze installiert. Das ist eine fatale Entwicklung: Der Freiraum auf dem Schulareal sollte für die Kinder und Jugendlichen in jedem Fall erhalten bleiben. Das ist insbesondere wichtig im Hinblick auf die Tagesschule 2025, bei der fast alle Schülerinnen und Schüler über Mittag auf dem Schulareal verweilen werden.

Die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich sieht in Art. 8 vor, dass bei autoarmen Nutzungen der Minimalparkplatzbedarf für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung festgelegt werden kann – gestützt auf ein Mobilitätskonzept. Wir fordern den Stadtrat auf, bei Schularealen von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch zu machen und die in Art. 5 der Parkplatzverordnung festgelegte minimale Prozentzahl des Normalbedarfs zu unterschreiten. Die meisten Schulhäuser in der Stadt Zürich sind durch den ÖV bestens erschlossen. Viele Lehrerinnen und Lehrer erreichen ihren Arbeitsort schon heute ohne Auto. Weniger Parkplätze erhöhen die Schulqualität und sind im Interesse aller am Schulleben Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

3121. 2017/250

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2017:

Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrags

Von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Chinesischen Generalkonsulat spätestens auf den Ablauf des beste-

henden Mietvertrages hin einen angemessenen Ersatz für den heutigen Standort in der Villa an der Seestrasse 161 / Mythenquai bei 100 anzubieten oder bei der Suche nach einem solchen behilflich sein. Der bestehende Mietvertrag soll jedenfalls nicht verlängert werden.

Begründung:

Zwischen der Villa Schneeligut, in der sich das Chinesische Generalkonsulat befindet, und dem danebenliegenden Ökonomiegebäude führt ein öffentlicher Weg durch den Belvoirpark zum Mythenquai. Die gesamte Anlage steht kommunal (Gebäude) bzw. kantonal (Park) unter Schutz. Von der Tramhaltestelle Brunautrasse führt der genannte Fussweg zum Strandbad Mythenquai. Bei schönem und bei warmem Wetter wird dieser Weg von hunderten bis tausenden Personen begangen. Diese werden bereits heute durch zehn sichtbar an der Villa befestigte Videokameras überwacht. Nun soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitseinrichtungen die Villa mit einem bis zu zweieinhalb Meter hohen massiven Zaun ringsum abgeriegelt werden. Dies entspricht dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach ungehindertem und freiem Zugang von Weg und Park in keiner Weise. Zudem ist die Ausbildung des Zauns im aktuellen Baugesuch nicht ausgewiesen, es ist anzunehmen, dass er ähnlich aussehen wird wie der massive, doppelreihige und zusätzlich mit einer zweifachen Reihe eiserner Abwehr-Spitzen versehene Zaun um das chinesische Konsulatsgebäude an der Bellariastrasse.

Ganz offensichtlich ist das Schutzbedürfnis des konsularischen Personals sehr gross und nimmt weiter zu. Dem Chinesischen Generalkonsulat soll deshalb rasch ein geeigneter Ersatzstandort angeboten werden, der vergleichbares Prestige aufweist, sich aber nicht an einer derart exponierten Lage befindet. Überprüft werden kann im gleichen Zug auch der im Park unpassende Standort der von der VR China geschenkten Bronzeskulptur (Pfauen-Gruppe) vor dem Schneeligut im Park, sowie die Instandstellung der Gartenpartie zwischen Villa und Seestrasse mit der stark defekten Brunnengrotte. Die Villa soll nach Ablauf der dreijährigen Frist für Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die drei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3122. 2017/251

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) vom 12.07.2017: Elektronisches Personenstandsregister, Verbesserungsmöglichkeiten bei Ablauf und Prozessen, Anlässe für die erstmalige Aufnahme von Personendaten, Anzahl noch nicht registrierte Personen und möglicher Eintrag ohne Zivilstandsereignis

Von Marcel Tobler (SP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) fordert einen Eintrag im sogenannten Personenstandsregister bei gewissen, in der Verordnung abschliessend aufgezählten Zivilstandsereignissen. Das Register wurde im Laufe der Digitalisierung und Registervereinheitlichung ab 2004 geschaffen. Die Organisation der Datenerfassung war den Kantonen überlassen. Im Kanton Zürich erfolgt der Eintrag nicht rückwirkend sondern bei einem Zivilstandsereignis wie Geburt, Heirat, Scheidung oder Tod. Ein Eintrag auf Wunsch ohne Ereignis ist offenbar nicht möglich. Daraus ist zu schliessen, dass in der Stadt Zürich Personen leben, die nicht im Register eingetragen sind, wenn ihr Zivilstand oder ihre familiäre Situation seit 2004 keine Veränderung erfahren hat.

Der Eintrag ins Personenstandsregister ist gemäss Zivilstandsverordnung nur mit einer offiziellen Geburtsurkunde möglich, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Für Personen, die in der Schweiz geboren sind, stellt dies keinen besonderen Umstand dar, da man die Geburtsurkunde in kurzer Zeit vom zuständigen Einwohneramt erhält. Schwierig und umständlich wird es aber für Zugewanderte, die im Ausland geboren sind und die Geburtsurkunden in ihrem Herkunftsland beschaffen müssen. Im ungünstigen Fall betrifft das den Eintrag auslösende Ereignis einen Todesfall. Dann haben die Betroffenen nicht nur die Trauerarbeit und die administrativen Umtriebe im Zusammenhang mit dem Tod zu bewältigen, sondern müssen sich zuerst noch darum bemühen, ins Personenstandsregister eingetragen zu werden, damit überhaupt ein Todeschein ausgestellt werden kann, von dem viele administrative Vorgänge im Zusammenhang mit dem Todesfall abhängen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das elektronische Personenstandsregister generell? Welche Verbesserungs-

- möglichkeiten verortet der Stadtrat in den Abläufen und Prozessen und was unternimmt er hierfür?
2. Wie wurde bei der Einführung des Personenstandsregisters verfahren, um die früheren Daten ins neue Register zu übertragen?
 3. Wann, zu welchen Anlässen, werden Personendaten erstmalig ins Register aufgenommen?
 4. Welche in der Stadt Zürich wohnhaften Personen oder Personengruppen sind heute im Personenstandsregister nicht oder noch nicht registriert? Um wie viele Personen handelt es sich?
 5. Warum sind heute nicht alle in der Stadt Zürich wohnhaften und beim Einwohneramt verzeichneten Personen im Personenstandsregister registriert?
 6. Welche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen, wenn sie nicht registriert sind?
 7. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass alle in der Stadt Zürich wohnhaften Personen registriert sind?
 8. Wie können sich Nicht-Registrierte ins Personenstandsregister eintragen lassen? Ist der Stadtrat insbesondere bereit und in der Lage, eine Registrierung ohne besonderes Zivilstandsereignis zu ermöglichen?
 9. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass Nichtregistrierte, insbesondere aus dem Ausland Zugezogene, nicht erst beim ihrem Tod oder dem Tod ihrer nächsten Angehörigen ins Register aufgenommen werden?
 10. Ist der Stadtrat bereit, nichtregistrierte Personen oder Personengruppen aktiv darüber zu informieren, wie sie ins Register aufgenommen werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

3123. 2017/252

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.07.2017:

Bewilligung von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees, Gründe für eine Bewilligung, Pläne zur Finanzierung des Referendumskomitees im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene sowie dafür geplante Abstimmungskampagne

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine vom Stadtrat beschlossene finanzielle Unterstützung eines Abstimmungs- und Referendumskomitees mit Steuermitteln ist für alle Steuerzahler ohne Rücksicht auf ihren politischen Willen verpflichtend. Deshalb sind solche Unterstützungsbeiträge gemäss einer Bundesgerichtsentscheid (BGE 112 Ia 332) dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein Ausnahmegrund kann sein, wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren bewilligt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
2. Was sind die Gründe für die finanzielle Unterstützung der Abstimmungs- und Referendumskomitees gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der einzelnen Finanzierungen.
3. Plant der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene das Referendumskomitee finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Begründung mit Angabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der Höhe der vorgesehenen Finanzierung.
4. Was für eine Abstimmungskampagne plant die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gemeindereferendum? Mit was für Kosten muss der Steuerzahler insgesamt rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

3124. 2017/253**Schriftliche Anfrage von Pablo Büniger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 12.07.2017:****Verhinderung einer unbewilligten Party beim Skaterpark Letten, verantwortliche Gruppierung und Überlegungen zur Verhältnismässigkeit bei der Verhinderung der Party im Vergleich zur illegalen Party eine Woche zuvor**

Von Pablo Büniger (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Juli 2017 publizierte das Sicherheitsdepartement eine Medienmitteilung, wonach am Sonntagmorgen, 2. Juli 2017 die Stadtpolizei eine unbewilligte Party beim Skaterpark Letten verhindert habe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War eine spezielle Gruppierung, wie die Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) für die illegale Party in der Nacht vom 24./25. Juni 2017 an der gleichen Örtlichkeit, für diese verhinderte illegale Party verantwortlich?
2. Drohte seitens der Veranstalter und der Teilnehmer dieser verhinderten illegalen Party Gewalt oder Ausschreitungen?
3. Welche Überlegungen zum Thema Verhältnismässigkeit führten dazu, dass die Entscheidungsträger im Hinblick auf die Frage des Gewährenlassens der Veranstalter dieser illegalen Party zum Schluss kamen, dass die Voraussetzungen im Vergleich zur illegalen Party in der Nacht vom 24./25. Juni 2017 diesmal nicht vorlagen?

Mitteilung an den Stadtrat

3125. 2017/254**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.07.2017:****Einsatz der Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen» in der Stadt, Aufgebot durch die Stadt, Koordination mit Schutz & Rettung, Sicherstellung der benötigten Zertifikate und Ausbildungen der zum Einsatz kommenden Organisationen und weitere Organisationen, die aufgeboden werden**

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. Juni 2017 berichtete der «Blick» über die vermeintliche Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen». Diese gab sich als professionellen Rettungsdienst aus ohne über die nötigen Zertifikate zu verfügen. Ebenfalls wurde ein Video veröffentlicht, welches die „Sanitäter“ bei einem Einsatz bei einer Demonstration vom 3. Dezember 2016 in Zürich zeigen, bzw. wie diese eine verletzte Person behandeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei der besagten Demo waren die «Retter ohne Grenzen» im Einsatz, wurden sie dabei von der Stadt aufgeboden bzw. angefragt? Wenn ja, wieso?
2. Wann wurde im Betroffenen Fall vom 3. Dezember 2016 der Rettungsdienst von Schutz & Rettung aufgeboden?
3. Gab es andere Grossanlässe, Kundgebungen oder Demonstrationen an denen die «Retter ohne Grenzen» zum Einsatz kamen, bzw. von der Stadt angefordert wurden?
4. Wie garantiert die Stadtpolizei und Schutz & Rettung, dass bei Grossanlässen, Kundgebungen oder Demonstrationen keine Rettungsdienste ohne entsprechende Ausbildungen sich am Einsatzort befinden und aktiv Personen behandeln?
5. Werden neben Schutz & Rettung jeweils noch andere Rettungsdienste (z.B. Samariterbund, SRK, etc.) aufgeboden um die Sicherheit an Grossanlässen zu garantieren? Wenn ja, welche?
6. Wird bei Kundgebungen oder Demonstrationen eine Einsatzsanität (direkt vor Ort) aufgeboden oder wird Schutz & Rettung nach Bedarf angefordert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**3126. 2017/85**

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Übersicht über die städtischen Restaurantbetriebe und deren wirtschaftliche Situation sowie Einschätzung der allgemeinen Marktsituation für die Restaurationsbranche in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 523 vom 28. Juni 2017).

Nächste Sitzung: 12. Juli 2017, 21 Uhr.